

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Matthias Reuber, Marion Schneid und Gerd Schreiner (CDU)  
– Drucksache 18/1091 –

### Klimafreundliche Gestaltung des Hochschulbetriebs

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/1091 – vom 16. September 2021 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie unterstützt die Landesregierung die Hochschulen bei einer klimafreundlichen Gestaltung des Hochschulbetriebs?
2. Welche Ziele und Planungen sind im Bereich der Hochschulen in den nächsten Jahren vorgesehen, insbesondere angesichts des Landesklimaschutzgesetzes, das eine Klimaneutralität der Einrichtungen in „unmittelbarer Organisationsgewalt des Landes“ bis zum Jahr 2030 vorsieht?

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Oktober 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung unterstützt die klimafreundliche Gestaltung des Hochschulbetriebs insbesondere durch folgende Schwerpunkte:

#### 1. Monitoring Verbrauch

Die rechnungsmäßigen Verbrauchsdaten der Hochschulliegenschaften werden seit dem Jahr 2007 von den einzelnen Hochschulstandorten durch den Landesbetrieb LBB abgefragt und für die Erstellung des LBB Energieberichts zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Maßnahme „Energiecontrolling an den Hochschulen des Landes“ (Konjunkturpaket II) wurde vom Landesbetrieb LBB je Hochschule ein geeignetes Messkonzept zur Erfassung der Energieflüsse durch fernauslesbare Zähler erstellt und als Baumaßnahme umgesetzt.

Seit Ende des Jahres 2011 stehen den Hochschulen Monitoring-Softwaresysteme unterschiedlicher Hersteller zur Verfügung. Sie bilden das Werkzeug für die Auswertung der erfassten Daten (auch im Langzeitvergleich), für die Erstellung von Berichten oder auch die Ableitung von Maßnahmen. Im Rahmen des Gebäudebetriebs können die Hochschulen bei Unregelmäßigkeiten im Verbrauch kurzfristig eingreifen oder auch Energieeinsparpotenziale direkt identifizieren.

#### 2. Mobilitätsinfrastruktur und Verkehrsanbindung

Mobilitätsansprüche und Angebote werden zunehmend vielfältiger (wie z. B. Ausbau des ÖPNV und Radwegenetzes, erweitertes Fahrradstellplatzangebot, Angebote für die Elektromobilität [Lademöglichkeiten] oder unterschiedliche Car-Sharing-Konzepte). Verstärktes Ziel ist im Hochschulbau eine Gebäudeplanung, die die verschiedenen Verkehrsträger und eine Vernetzung untereinander unterstützt. Hierdurch werden der Individual-Pkw-Verkehr, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und der kostenintensive Flächenbedarf für Pkw-Stellplätze gemindert. Hierbei soll möglichst auf entsprechende übergeordnete Planungen (Masterpläne etc.) zurückgegriffen werden, die möglicherweise entsprechende, in die Zukunft gerichtete Verkehrsanbindungen bereits berücksichtigen.

#### 3. Nachhaltigkeitsstrategien der Hochschulen

Durch das Hochschulgesetz kommt den Hochschulen eine noch größere Verantwortung dabei zu, ihr Handeln an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung zu orientieren und zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes beizutragen. Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen bei dieser Aufgabe. Hierzu wird das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit einen Dialogprozess einleiten, um zu erörtern, wie entsprechende Ansätze sowohl in der Institution Hochschule (interne Arbeitsweisen, Verfahrensabläufe, Ressourcenmanagement) als auch in ihrem Aufgabenspektrum von Lehre, Forschung und Wissenstransfer umgesetzt werden können. Dabei wird auch das Wirken der Studierendenschaften und der Nachhaltigkeitsbüros („Green Offices“) an Hochschulen berücksichtigt.

Zu Frage 2:

Gemäß Landes Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2014 hat sich das Land zum Ziel gesetzt, die Anthropogene Treibhausgasemissionen (THG)-Emissionen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 hin zu einer klimaneutralen Landesverwaltung zu reduzieren. Für eine zielgerichtete Arbeit wurde dazu als Grundlage eine Startbilanz der THG-Emissionen erarbeitet, die derzeit regierungsintern geprüft wird. Die Hochschulen wurden, wie im Landes Klimaschutzgesetz – LKSG § 9 Abs. 3 gefordert, berücksichtigt. Erste Maßnahmenvorschläge aus der Vorlage der Startbilanz sind neben der Steigerung der energetischen Sanierungsrate die Umstellung auf nachhaltigen Strom und Vorantreiben der Eigenversorgung durch bspw. Photovoltaik-Einsatz sowie die Umstellung auf E-Mobilität.

Diese Maßnahmen decken sich mit denen, die im Bereich der landeseigenen Gebäude bereits eine regulative Grundlage durch den MinRatsB (Mai 2020) „Klimaschutzmaßnahmen in Landesliegenschaften“ und die Einführung der Richtlinie „Klimaneutrale Landesgebäude“ des Landesbetriebs LBB (Mai 2021) erhalten haben.

Außerdem besteht nun das Erfordernis, bei den Lebenszykluskosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen die CO<sub>2</sub>-Kosten auch mit Blick auf die ab 2021 geltende CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels weiter zu berücksichtigen. Aus Gründen der Planungssicherheit wurden die zu berücksichtigenden CO<sub>2</sub>-Kosten gemäß Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung auf 180 Euro/t CO<sub>2</sub> festgelegt.

Neben der THG-Reduktion strebt der Landesbetrieb LBB für die Neubauten des Landes auch die Erreichung des Gold-Standards nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes an.

Zudem beauftragt der Landesbetrieb LBB aktuell ein Gutachten zum landeseigenen Gebäudeportfolio. Aus der Analyse der Gebäudedaten und der Energieverbräuche soll eine Potenzialanalyse mit entsprechend abgeleiteten Maßnahmen/finanziellen Aufwendungen für den landeseigenen Gebäudebestand erstellt werden.

Seit dem Jahr 2002 fand eine kontinuierliche Reduzierung der Wärmeverbräuche und somit auch eine Reduktion von Energie und THG-Emissionen statt. Der Anteil erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung bei der energetischen Versorgung der Landesliegenschaften wurde stetig erhöht, der schrittweise Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien wird verstärkt fortgesetzt. Am Bezug von Ökostrom wird festgehalten.

Clemens Hoch  
Staatsminister